



ANFRAGE AN DEN BÜRGERMEISTER ZUR SITZUNG AM 3. MÄRZ 2006

Gegenstand: Maßnahmen im Zusammenhang mit der anhaltenden Überschreitung des zulässigen Grenzwerts bei Feinstaub PM₁₀ an der NUMBIS Messstelle B14 Markgrafengasse.

Sachverhalt

Per Stichtag 28.2.2006 wurde laut Auskunft aus dem Umweltbundesamt, Frau DI Scheicher, der zulässige Grenzwert von 50 µg/m³ Feinstaub PM₁₀ an der Messstelle B14 Markgrafengasse **33 mal** überschritten. Das Immissionsgesetz Luft erlaubt pro Jahr 30 derartige Überschreitungen.

Damit wäre es fahrlässig, nicht sofort Maßnahmen zu setzen.

Anfrage

Welche im Einflussbereich der Stadtgemeinde liegenden Maßnahmen plant die Stadtgemeinde angesichts des gesundheitsbedrohenden Sachverhalts der anhaltenden hohen Feinstaubbelastung sofort zu setzen?